



Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

# Statuten

## Medienpreis der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

### (1) Zielsetzung

Zu Ehren an den am 06.04.1965 verstorbenen Garten- und Landschaftsarchitekten Horst Koehler, Krefeld, stiftete eine der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft nahestehende Persönlichkeit aus Anlass ihres 60. Geburtstages im Jahre 1968 einen „Horst-Koehler-Gedächtnispreis“. Im Jahr 2016 wird dieser Preis umgewidmet in den „DGG-Medienpreis“ und erstmalig verliehen.

Der DGG-Medienpreis soll die Bedeutung des Gartens in seiner ökologischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Funktion beschreiben und herausstellen. Der Siegertitel soll dazu beitragen, dieses Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und das Publikum altersunabhängig zu begeistern. Es soll Beispiel und Anregung für andere Medien sein, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und es sachlich-kritisch zu beleuchten.

Mit dem DGG-Medienpreis soll jährlich eine Person / Autorengemeinschaft ausgezeichnet werden, die sich im Besonderen Maße den originären Themen der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. innerhalb eines journalistischen Beitrages gewidmet hat. Diese Themen sind:

- Herausragende Darstellung von Natur- und Gartenthemen
- Schönheit und Einzigartigkeit der Natur
- Garten als Ort für Körper, Geist und Seele
- Garten als Ort der Bildung, Inklusion und gesellschaftlicher Veränderung
- Der naturnahe Garten
- Leben im Garten
- Pflanzenvielfalt
- Neue Alternativen, Bewegungen, Entwicklungen im Garten

Der Preis richtet sich nicht an Fachjournalisten aus der Gartenbaubranche.

Es können jährliche Themenschwerpunkte gesetzt sowie Sonderpreise vergeben werden. Vorschläge dazu erarbeitet das Kuratorium.

### (2) Preisgelder und Preisverleihung

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Sie ist mit einem Geldpreis von zurzeit 1.000.- € verbunden. Ein Beitrag zu den Reisekosten wird dem Preisträger in angemessener Höhe gewährt. Urkunde und Geldpreis gehen in das Eigentum der ausgezeichneten Person über. Die Verleihung erfolgt in Verbindung mit der Jahreshauptversammlung der DGG.

### (3) Vorschlagsrecht

Das Kuratorium ermittelt bis zum 01.08. eines jeden Jahres den Preisträger.

### (4) Art der Beiträge

Der DGG-Medienpreis kann jährlich in einer der Kategorien Printmedien, Fernsehen, Hörfunk und Internetangebote vergeben werden. Es können eine Serie, ein Teil einer Serie, einzelne Beiträge einer Sendung, eine gesamte Sendung, einzelne Beiträge, ein gesamter Beitrag, eine Sonderseite oder ein Teil einer Sonderseite, sowie Onlinebeiträge, die öffentlich zugänglich sind und speziell für das Internet angefertigt wurden, ausgezeichnet werden.



Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

#### **(5) Veröffentlichungszeitraum**

Die Beiträge müssen im Zeitraum von 01.07. bis 31.06. des Folgejahres erschienen sein.

#### **(6) Zusammensetzung des Kuratoriums**

Dieses setzt sich aus maximal fünf Vertretern zusammen: dem Präsidenten der DGG, einem Vertreter des Preisgeldstifters und drei weiteren Vertretern, die vom Geschäftsführenden Präsidium der DGG ausgewählt werden.

#### **(7) Aufgaben und Entscheidung des Kuratoriums**

Das Kuratorium entscheidet in einer nicht-öffentlichen Sitzung über den Preisträger. Der/die Vorsitzende wird vom Kuratorium bestimmt und übernimmt die Abstimmung. Die Entscheidung für einen Preisträger muss einstimmig getroffen werden. Die Auswahlentscheidung ist schriftlich zu begründen. Das Kuratorium teilt der DGG bis spätestens Ende Juli die Entscheidung schriftlich mit. Es wird ein Laudator aus Reihen des Kuratoriums benannt.

#### **(8) Rechte der Veranstalter**

Mit Einreichung des Beitrages bzw. Anerkennung der Auszeichnung durch den Preisträger bekommt die DGG das zeitlich unbegrenzte Recht zur Verlesung bzw. Veröffentlichung des Beitrages in den hauseigenen Medien und den DGG-Presseverteiler.

#### **(9) Aberkennung**

Eine Aberkennung des Preises, eine Rückforderung des Preisgeldes und die Geltendmachung von Schadensersatz im Falle, dass vom Einreichenden oder Autor bei der Erstellung und/oder Veröffentlichung eines ausgezeichneten Beitrags gegen rechtliche Bestimmungen oder die Statuten des Medienpreises verstoßen wurde, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Entscheidung hierüber trifft das Kuratorium.

#### **(10) Rechtsweg**

Der Rechtsweg gegen Entscheidungen, Beurteilungen und Bewertungen des Kuratoriums ist ausgeschlossen.

Berlin, 1.7.2016

Das Geschäftsführende Präsidium der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.

---

Deutsche Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. (DGG)

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft, Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Tel.: +49 (30) 280 934-25

Fax: +49 (30) 280 934-26

E-Mail: [info@dgg1822.de](mailto:info@dgg1822.de)

Internet: [www.dgg1822.de](http://www.dgg1822.de)